

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sondersitzung am 16.10.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Hochwasserschadensbeseitigung August-/Septemberhochwasser 2010, Vergabe der Bauleistungen Los 1.1 und 1.2: Zwönitzfluss; Los 2.1 bis 2.5: Seitenzuflüsse; Los 3: Schneiderbächel

Beschluss Nr. SR 38/2012:

11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt im Rahmen der Realisierung der Hochwasserschadensbeseitigung August- /Septemberhochwasser 2010, die Leistungen für das Los 1.1 und 1.2: Zwönitzfluss; Los 2.1 bis 2.5: Seitenzuflüsse; Los 3: Schneiderbächel an folgende Firma zu vergeben:

Vergabe an Firma Zettl GmbH, Wachbergstraße 1, 08280 Aue i.H.v. 270.669,50 € (brutto).

Gewährung eines gesonderten zweckgebundenen Zuschusses für den Betrieb des Erzgebirgsbades Thalheim/Erzgeb.

Beschluss Nr. SR 39/2012

10 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt, der OEWa Wasser- und Abwasser GmbH außerplanmäßig für das 3. und das 4. Vertragsjahr einen pauschalen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 30.000 € jährlich gemäß Ziffer III der 2. Ergänzungsvereinbarung vom 07.09.2012 zum Vertrag über die Betreibung und Nutzung des Erzgebirgsbades Thalheim vom 23.07.2009 zu gewähren.

Zuschussgewährung investive Maßnahmen des Erzgebirgsbades Thalheim

Beschluss Nr. SR 40/2012

11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt, der OEWa Wasser- und Abwasser GmbH außerplanmäßig einen Zuschuss für Investitionen an baulichen Anlagen, entsprechend § 4 der 1. Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag über die Betreibung und Nutzung des Erzgebirgsbades Thalheim vom 23.07.2009, in Höhe von insgesamt 6.183 € (netto) zu gewähren.

Zuschussgewährung für Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen an technischen Anlagen des Erzgebirgsbades Thalheim/Erzgeb.

Beschluss Nr. SR 41/2012

10 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt, der OEWa Wasser- und Abwasser GmbH außerplanmäßig einen Zuschuss für Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen an technischen Anlagen, entsprechend Ziffer V der 2. Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag über die Betreibung und Nutzung des Erzgebirgsbades Thalheim vom 23.07.2009, in Höhe von 19.987 € (netto) zu gewähren.

Bestätigung des Stadtrates für die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 26.09.2012

Beschluss Nr. SR 42/2012

9 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt, dass die am 26.09.2012 getroffene Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung über den Abschluss der 3. Ergänzungsvereinbarung mit der OEWa Wasser- und Abwasser GmbH zum Vertrag über die Betreibung und Nutzung des Erzgebirgsbades Thalheim vom 23.07.2009 vom Stadtrat bestätigt wird.